

Stadt Esens

Fachbereich 3 - Bauen

Vorlagen-Nr.

ST/069/2017



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	03.05.2017
Verwaltungsausschuss	15.05.2017

Betreff:	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hayungshauser Weg" als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Flurstücke 110/2, 117 und 118 am Hayungshauser Weg / Radbodstraße / Enno-Rudolf-Brenneysen-Weg wurden an die Fa. Real Immobilien GmbH verkauft. Hier sollen eingeschossige Doppel- und Reihenhäuser sowie Nebengebäude und Stellplätze entstehen. Neben Dauerwohnungen soll die Möglichkeit für Ferienwohnungen offengehalten werden. Im Bebauungsplan soll festgesetzt werden, dass höchstens 15 % der Geschossfläche für Ferienwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 1 „Hayungshauser Weg“ zu ändern. Der Geltungsbereich der 5. Änderung besteht aus zwei Teilflächen (siehe Anlage). Aufgrund der Lage im Innenbereich ist ein „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB möglich. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hayungshauser Weg“ wird beschlossen. Das Verfahren ist im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 29.04.2017		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
		Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan
Ansichten